



Waldflächenrodungen für Sandabbau in Poggenhagen (Neustadt a. Rbge.)

Anfrage der Regionsabgeordneten Ute Lamla vom 16. März 2023

Organisationseinheit:

Dezernat III

Datum

24.04.2023

Sachverhalt

In dem Artikel *Wald gerodet: zwei Firmen wollen bei Poggenhagen Sand abbauen* (HAZ) vom 04.03. war zu lesen, dass Mitte Februar zwischen dem ortsansässigen Fliegerhorst und der Ortschaft Poggenhagen eine ca. 1,4 Hektar große Fläche Wald am Straßenrand gerodet wurde. Die Regionsverwaltung hat daraufhin bestätigt, dass für insgesamt 8,5 Hektar der dortigen Fläche eine Sandabbaugenehmigung vorliegt und der bisherige Eigentümer diese an zwei Firmen verkauft hatte. Die Baufirma Hagedorn hat bereits mit den Rodungen begonnen. Die zweite Firma, die dort Abbauflächen erworben hat, heißt Steding und kommt aus Sarstedt. Von deren Seite gibt es noch keine konkreten Pläne für den Start des Sandabbaus. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich hierbei nur um eine Frage der Zeit handelt bevor weitere Rodung vorgenommen werden. Vor Ort gab es Kritik aus der Politik, weil der Ortsrat nicht vorab informiert worden ist.

Wir fragen dazu die Verwaltung:

1. Aus welchen Gründen ist der Sandabbau in Poggenhagen, der einhergeht mit der Abholzung eines großen Waldstückes, in Zeiten der voranschreitenden Klimakrise genehmigt worden, obwohl Waldflächen bekanntermaßen als CO₂-Senken fungieren?

Antwort der Regionsverwaltung: Es handelt sich um einen genehmigten Sand- und Kiesabbau auf dem Gebiet der Stadt Wunstorf auf einer Vorrangfläche nach dem RROP; die Abbaugenehmigung wurde am 10.10.2002 erteilt. Der Bodenabbau ist bislang nicht vollständig erfolgt und hat eine Weile lang geruht.

2. Der Wald dient u.a. als Lärmschutz für die Anwohner*innen gegen den Fliegerhorst. Bereits in der Vergangenheit wurde eine erhebliche Fläche des Waldes wegen des Baus der Start- und Landebahn abgeholzt. Eine erneute Rodung der verbliebenen Waldfläche oder eines Teils davon bedeutet eine zusätzliche Minderung der Wohnqualität Poggenhagens. Aus welchen Gründen wurde die Genehmigung für die Rodung weiterer Flächen ausgestellt?

Antwort der Regionsverwaltung: s. Antwort zu Frage 1

3. Wurde bei der Genehmigung berücksichtigt, dass zusätzliche Waldflächen infolge der neuen Eisenbahnquerung in der Nähe dieser Waldflächen in Neustadt Poggenhagen wegfallen?

Antwort der Regionsverwaltung: s. Antwort zu Frage 1

4. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind für die gerodeten Flächen vorgesehen?

Antwort der Regionsverwaltung: Als Ausgleichsmaßnahme ist die Wiederaufforstung festgesetzt.

5. Wo findet die Ersatzwaldaufforstung statt, welche Größe hat sie, welche Baumartenzusammensetzung ist festgelegt, wann wird die Ersatzaufforstung durchgeführt?

Antwort der Regionsverwaltung: Im Anschluss an den Abbau wird die Fläche wieder aufgeforstet; zur Artenzusammensetzung siehe Antwort zu 6.

6. Wurde eine floristische und faunistische Bestandserfassung durchgeführt, welche besonders geschützten und/oder wertgehenden Arten wurden festgestellt und welche Auflagen wurden daraus abgeleitet?

*Antwort der Regionsverwaltung: In Abstimmung mit der UNB wurden Biotoptypen und Habitatbäume kartiert, dabei wurden keine besonders geschützten oder wertgebenden Arten festgestellt.
Am 27.03.2023 wurden 5 Habitatbäume schonend gefällt und unterschiedliche, teilweise sehr große höhlentragende Baumabschnitte (die Höhlen waren nicht besetzt) in die südlich an die Abbaufäche angrenzende Fläche der Region Hannover umgesetzt.
Die Baumartenwahl für die Wiederaufforstung erfolgt unter Beteiligung des Beratungsförstamts der Niedersächsischen Landesforsten unter Berücksichtigung des Standortes (Boden) und der Klimaanpassung.*

7. Wurden bisher alle Auflagen aus den älteren und der aktuellen Bodenabbaugenehmigung/en zur Zufriedenheit der Verwaltung umgesetzt oder gibt es Defizite?

Antwort der Regionsverwaltung: Der Abbau erfolgte genehmigungskonform.

8. Sind die Gemeinden Neustadt und Wunstorf über das Vorhaben vorab informiert worden? Falls nicht, wieso?

Antwort der Regionsverwaltung: Im Rahmen des damaligen Genehmigungsverfahrens sind die Gemeinden beteiligt worden.

9. Sind weitere Rodungen vorgesehen? Wenn ja, in welchem Zeitfenster?

Antwort der Regionsverwaltung: Ja. Der Zeitpunkt steht noch nicht fest.

Anlage/n

Keine